

Antwort auf eine Große Anfrage
– Drucksache 13/1022 –

Wortlaut der Großen Anfrage der Fraktion der CDU vom 25. 4. 1995

Betr.: Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VuKV)

Im September 1994 hat das Innenministerium eine Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung auf der Ortsebene angekündigt. Danach war eine Halbierung der Zahl der Katasterämter beabsichtigt. Die aufzulösenden Ämter sollten zunächst als Nebenstellen weiterarbeiten. Als Einsparungsziel wurden 200 Stellen bis 1998 genannt.

Zum Ende des Jahres 1994 wurde dann ein Rohkonzept des Innenministeriums vorgestellt, nach dem die 52 niedersächsischen Katasterämter mit ihren vier Außenstellen auf 19 Amtsbezirke verteilt werden. Nach dem Konzept weisen die Amtsbezirke ein zentrales Katasteramt auf, die weiteren 33 bestehenden Katasterämter sollen als Nebenstellen erhalten bleiben. Es wird die Absicht geäußert, die Leitungs-, Querschnitts- und bestimmte Fachaufgaben in den Hauptämtern zusammenzufassen.

Sowohl die Bediensteten der Katasterämter als auch die betroffenen Kommunen äußerten daraufhin Kritik am Konzept des Innenministeriums. Einerseits wird der Landesregierung die mangelnde Beteiligung der Mitarbeiter der VuKV und die fehlende Einbeziehung deren fachlicher Erfahrungen und Kenntnisse vorgeworfen. Andererseits seien regional- und strukturpolitische Folgen außer acht gelassen worden. Erhebliche Zweifel wurden hinsichtlich der seitens der Landesregierung zugesagten Dauerhaftigkeit der Nebenstellen geäußert. Darüber hinaus wird der Landesregierung vorgeworfen, sie beabsichtige lediglich kurzfristige Personaleinsparungen zu realisieren statt Einsparpotentiale im Rahmen einer strukturellen Verwaltungsreform zu erschließen und zu realisieren. Bezweifelt wird bereits, ob die veranschlagten Einsparungen in ihrer Höhe erreichbar sind. Die Bediensteten der Katasterämter haben ihre Einsicht in die Notwendigkeit von Kostenersparnissen und Effektivitätssteigerungen sowie ihre konstruktive Bereitschaft zur Mitarbeit mehrfach geäußert.

Bedauerlicherweise ist nunmehr aus diesem Bereich zu hören, daß die Reformbereitschaft wegen der mangelnden Beteiligung gestört ist und rapide abgenommen hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum ist eine Analyse und Beurteilung der bisherigen Struktur der VuKV bisher nicht durchgeführt worden?
2. Warum sind wichtige Richtungsentscheidungen, wie z. B. die Einrichtung von Amtsbezirken mit Haupt- und Nebenstellen und deren Zuschnitt vom Innenministerium vorweggenommen worden?
3. a) Wann sind erstmals Gespräche mit Amtsleitern und Personalräten über die Reform der VuKV geführt worden?
b) Wann sind diese Gespräche fortgesetzt worden?

- c) Welche Ergebnisse haben die Besprechungen jeweils gehabt?
- d) Welche Vorschläge aus den Katasterämtern wurden aufgegriffen?
- 4. a) Wie viele Bedienstete sind derzeit im Bereich der VuKV, aufgeschlüsselt nach den Verwaltungsebenen (Ministerium, Landesverwaltungsamt, Bezirksregierungen, Katasterämter) und nach den einzelnen Katasterämtern, eingesetzt?
- b) Wie teilt sich das Personal in den einzelnen Verwaltungsebenen und den Ämtern in die Besoldungsstufen und Tarifgruppen auf?
- c) Wie ist die Altersstruktur der in den Katasterämtern Beschäftigten?
- d) Wie viele Bedienstete sind auf Teilzeitarbeitsplätzen eingesetzt? Welcher Anteil entfällt davon auf weibliche Bedienstete?
- e) Welche Abteilungen werden in den Katasterämtern geführt, und wie verteilt sich das Personal auf diese Abteilungen?
- 5. Welche personellen Einsparungen werden durch die geplante Neuorganisation der VuKV bis 1998 – verteilt auf die einzelnen Verwaltungsebenen – zu erreichen sein? Wie viele Stellen können bei Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung durch Abgänge eingespart werden?
- 6. Welche Kosten werden voraussichtlich für die Versetzung, Umsetzung, Abordnung von Mitarbeitern anfallen (Trennungsgelder, Fahrtkosten, Umzugskosten)?
- 7. Welche Kosten werden voraussichtlich für die Wahrnehmung der Querschnitts- und Lenkungsaufgaben, die die zentralen Katasterämter für die Nebenstellen ausführen, entstehen?
- 8. Um wieviel erhöht sich voraussichtlich die Anzahl der Personalvertreter durch die Einrichtung von Amtsbezirken mit Haupt- und Nebenstellen und die damit verbundene Bildung von Gesamtpersonalräten in den Amtsbezirken? Welche Kosten entstehen hierdurch voraussichtlich?
- 9. a) Welche Auswirkungen werden durch die Neuorganisation auf die Personalentwicklung erwartet? Ist mit einem – möglicherweise faktisch entstehenden – Beförderungs- und Einstellungsstopp zu rechnen?
- b) Teilt die Landesregierung die Befürchtung einer Negativauslese, daß heißt, daß gerade die jüngeren und hochqualifizierten Kräfte in die Privatwirtschaft wechseln? Wenn nein, mit welchen Argumenten kann die Landesregierung diesen geäußerten Befürchtungen entgegenwirken?
- 10. Welche (Zwischen-)Ergebnisse hat die Kosten- und Leistungsuntersuchung für Katasterämter (KOLEIKAT) bisher erbracht? Seit wann wird sie durchgeführt, und wann ist mit einem Abschlußbericht zu rechnen? Welchen Auftrag und welche Ziele hat die KOLEIKAT?
- 11. Welche Einnahmen haben die einzelnen Katasterämter in den letzten fünf Jahren erzielt?
- 12. Welche Erkenntnisse aus der KOLEIKAT oder aus anderen Untersuchungen und Ermittlungen hat die Landesregierung über die Wirtschaftlichkeit der Katasterämter? Wie hoch sind in den einzelnen Katasterämtern die erwirtschafteten Einnahmen pro Kopf? Welchen Einfluß haben Ämtergrößen, Bevölkerungsdichte und Topographie auf die Wirtschaftlichkeit?
- 13. Arbeiten größere Katasterämter wirtschaftlicher und effektiver als kleinere oder ist die umgekehrte Annahme gerechtfertigt? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die optimale Personalstärke eines Katasteramtes in welcher Struktur?

14. Warum wurden vor der Reform der VuKV und der Entscheidung über ihre Neuordnung nicht zunächst die Ergebnisse der KOLEIKAT abgewartet?

Auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Behr (CDU) hat die Landesregierung bei einer ähnlichen Frage am 31. März 1995 geantwortet: „Es ist davon auszugehen, daß das Projekt KOLEIKAT Angaben darüber liefert, wie die Aufgaben zwischen Hauptamt und Dauer-Nebenstelle sinnvoll aufzuteilen sind. Aussagen zur Ämterabgrenzung und zum Sitz des Hauptamtes sind allerdings nicht zu erwarten.“

- a) Steht der Untersuchungsauftrag an die KOLEIKAT unter der Voraussetzung der Aufteilung der bestehenden Katasterämter auf Haupt- und Nebenstellen oder soll die KOLEIKAT ergebnisoffen ermitteln, ob eine solche Aufteilung sinnvoll ist?
- b) Hat die KOLEIKAT auch andere Untersuchungsaufträge als Angaben darüber zu erarbeiten, wie Aufgaben zwischen Haupt- und Nebenstellen sinnvoll aufzuteilen sind, und wenn ja, welche?
- c) Hält es die Landesregierung für denkbar, daß die KOLEIKAT zu Erkenntnissen kommt, die dem Konzept der Landesregierung in der Form der Aufteilung auf Haupt- und Nebenstellen widersprechen?

In einer weiteren Antwort auf die oben genannte Kleine Anfrage, in der der Abgeordnete Behr (CDU) gefragt hat: „Kann sich die Landesregierung vorstellen, daß auch über andere Maßnahmen als die geplante Neuorganisation der geplante Personal- und Kostenabbau zu realisieren ist?“, hat die Landesregierung geantwortet: „Die Neuorganisation soll die Voraussetzung schaffen, um weitere Reformansätze im Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung, wie z. B. Deregulierung, Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung, Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, Umwandlung in andere Betriebsformen, prüfen und gegebenenfalls realisieren zu können. Sie soll des weiteren auch dazu beitragen, die vom Kabinett beschlossenen Stelleneinsparungen aufzufangen.“

- d) Bezieht sich die KOLEIKAT zumindest teilweise auch auf die in der Antwort genannten Aspekte, und wenn ja, auf welche?
 - e) Kann es sich die Landesregierung vorstellen, daß es vor diesem Hintergrund sinnvoller gewesen wäre, vor Festlegung ihrer Reformkonzepte die Ergebnisse der KOLEIKAT abzuwarten, um Erkenntnisse zu Optimalgrößen, Aufgabenbestand, Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und Umwandlung in andere Betriebsformen optimal und unvoreingenommen umsetzen zu können?
15. Wie stellt sich die Konkurrenzsituation der Katasterämter zu den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren dar? Wie verteilt sich das Auftragsvolumen bisher? Welche Auswirkungen werden durch die Neuorganisation erwartet? Sind Kompetenzverluste der Nebenstellen(-leiter) wegen der Verlagerung der Leitungs-, Querschnitts- und Fachaufgaben auf die Hauptämter und damit Einnahmeverluste zu erwarten?
16. Welche Überlegungen werden seitens der Landesregierung angestellt, durch eine Verbesserung der inneren Struktur der Katasterämter deren Leistungsfähigkeit zu steigern?
17. Welche Reformen sind hinsichtlich der Optimierung von Arbeitsabläufen vorgesehen?
18. Ist eine stärkere Selbstverwaltung der Katasterämter mit eigenständiger Fach- und Ressourcenverantwortung und einer Budgetierung mit Zielformulierungen nach landesweiten Kriterien vorgesehen? Wenn ja, welche Überlegungen und Ansätze bestehen hier konkret?

19. Welche Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung besteht derzeit in der VuKV bezogen auf die einzelnen Verwaltungsebenen? Sind hier Veränderungen vorgesehen, wenn ja, welche? Welche Einsparungen sind hierdurch realisierbar?
20. Beabsichtigt die Landesregierung, eine Reform der Geschäftsordnung für die Katasterämter (GOKÄ) durchzuführen? Wenn ja, welche Veränderungen sind konkret beabsichtigt?
21. Welche wirtschaftlichen Ergebnisse werden von der Landesregierung bei der Reform der VuKV
 - a) hinsichtlich der Personaleinsparungen,
 - b) hinsichtlich der Pro-Kopf-Einnahmen pro Bedienstetem erwartet?
22. Welche Argumente rechtfertigen darüber hinaus die Zusammenlegung von Katasterämtern zu Amtsbezirken – auch über die Kreisgrenzen hinweg?
23. Nach der Neuorganisation der VuKV soll pro Amtsbezirk ein Hauptamt eingerichtet werden. Die weiteren im Bezirk gelegenen Katasterämter werden zu Nebenstellen.
 - a) Nach welchem Verfahren und nach welchen Auswahlkriterien wird der Behördenleiter eines Hauptamtes ausgewählt?
 - b) Welche Konsequenz hat dies für die Behördenleiter der Katasterämter, die nunmehr zu Nebenstellen werden? Werden diese zu Abteilungsleitern zurückgestuft? Wenn ja, welche Folgen hat dies für die derzeitigen Abteilungsleiter?
 - c) Ist vorgesehen, derartige Entwicklungen durch Versetzungen zu vermeiden? Wenn ja, wie viele Versetzungen werden landesweit hierdurch erforderlich?
24. Die Landesregierung hat mehrfach erklärt, die einzurichtenden Nebenstellen seien dauerhaft gesichert.
 - a) Vor welchem Zeithorizont gilt diese Zusage?
 - b) Wird an der Einrichtung einzelner Nebenstellen auch festgehalten, wenn die zukünftige Entwicklung die Unwirtschaftlichkeit einzelner Nebenstellen ergeben sollte?
 - c) In welchen Verwaltungsbereichen sind in der Vergangenheit bei Verwaltungsreformen Neben- bzw. Außenstellen eingerichtet worden? Wie viele davon sind im Laufe der Zeit aufgelöst worden?
25. Wie wird die Landesregierung die Bediensteten in den bei den Nebenstellen eingesparten Leitungsebenen einsetzen? Ist eine neue/höhere Dotierung der Stellen in den Hauptämtern zu erwarten? Kann sich die Erforderlichkeit zusätzlicher Sachgebietsleiterebenen in den Hauptämtern ergeben?
26. Wie soll in den Hauptämtern der weiteren Zerteilung von Arbeitsabläufen mit dem einhergehenden Motivationsverlust durch mangelnde Identifikation zur erbrachten Dienstleistung entgegengewirkt werden?
27.
 - a) Welche Gründe haben im einzelnen zu der Abgrenzung der Amtsbezirke im Rohkonzept vom 8. Dezember 1994 geführt?
 - b) Aufgrund welcher Überlegungen und Argumente ist der Zuschnitt der Amtsbezirke – übermittelt durch die Presseinformation des Innenministeriums vom 24. März 1995 (80/95) – verändert bzw. festgesetzt worden?

- c) Welche Aspekte waren – bezogen auf die einzelnen Katasterämter – für die Bestimmung als Haupt- und Nebenstelle ausschlaggebend?
 - d) Welche Vorschläge sind im Zuge der Stellungnahmen zum Rohkonzept von den Bezirksregierungen und den Fachdezernaten genannt worden? Inwieweit sind diese berücksichtigt worden?
28. In den Nebenstellen soll zukünftig kein Beamter des höheren Dienstes tätig sein. Wie ist dann eine sachgerechte Erledigung von Auftragsarbeiten zu gewährleisten, wenn zu deren Bearbeitung die Mitwirkung eines solchen Beamten notwendig ist, z. B. als Vorsitzender des Gutachterausschusses für Grundstückswerte bei der Erstattung von Wertgutachten? Sind durch die organisatorische Aufteilung in den Amtsbezirken Verzögerungen in der Bearbeitungszeit von Vorgängen zu erwarten?
29. Wie viele Arbeitsplätze werden an den einzelnen Standorten für Katasterämter verlorengelassen? Inwieweit betrifft dies Teilzeitarbeitsplätze? Inwieweit werden Ausbildungsplätze wegfallen?
30. Welcher zusätzliche Raumbedarf wird sich bei den Hauptämtern nach dem derzeitigen Stand ergeben?
31. Wie ist die VuKV in anderen Bundesländern organisiert? Welche Reformbestrebungen bzw. -ergebnisse und -erfahrungen gibt es dort?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Innenministerium
– 65 – 01425/1 –

Hannover, den 6. 6. 1995

Für die Vermessungs- und Katasterverwaltung (VuKV) gibt es ein Gesamtreformkonzept mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit zu steigern. Die Neuorganisation der Ortsebene ist der erste Schritt dieser Gesamtreform und schafft die Voraussetzungen, um die meisten weiteren Reformmaßnahmen realisieren zu können. Die Vorgabe der Landesregierung, bis 1998 224 Stellen in der VuKV einzusparen, wird durch die Gesamtreform erfüllt, ohne die fachlichen Leistungen dieser Verwaltung abbauen zu müssen.

Zur Zusammenlegung der Katasterämter hat das Innenministerium im September 1994 erste Vorstellungen veröffentlicht, die auch die Vor- und Nachteile aufzeigen. Es ist geschätzt worden, daß durch eine Zusammenlegung ca. 200 Stellen eingespart werden können, wenn die Katasterämter etwa auf die Hälfte verringert werden und wenn die aufzulösenden Katasterämter nur übergangsweise als Nebenstellen bestehen bleiben. Die Ergebnisse haben eine lebhafte Diskussion bei den Bediensteten der Vermessungs- und Katasterverwaltung und im kommunalen Bereich ausgelöst.

Daraufhin ist auf Beschluß der Landesregierung bis Dezember 1994 ein von diesen Vorstellungen abweichendes Rohkonzept zur Neuorganisation der Ortsebene der Vermessungs- und Katasterverwaltung (VuKV) erarbeitet worden. Die Ergebnisse der bis dahin geführten Diskussion sind eingeflossen. Nach diesem Rohkonzept sollten 19 Katasterämter gebildet werden und an allen bisherigen Standorten, einschließlich der Außenstellen Einbeck, Lingen und Papenburg nun auf Dauer eine Dienststelle erhalten bleiben; organisatorisch wären insoweit Hauptämter mit Nebenstellen einzurichten gewesen. Lenkungs- und Leitungsfunktionen sowie die Querschnittsaufgaben und ein geringer Teil der Fachaufgaben sollten bei den Hauptämtern konzentriert werden. Das Rohkonzept enthält

einen Vorschlag, für die gebietliche Zuständigkeit der künftigen 19 Katasterämter; über den Sitz der Hauptämter sollte unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Faktoren, wie z.B.:

- strukturelle Situation der möglichen Standortgemeinden,
- Personalsituation,
- Lage innerhalb des Amtsbezirks,
- Verkehrsverhältnisse und
- Unterbringungsmöglichkeiten

entschieden werden.

Dieses Rohkonzept ist

- den nachgeordneten Behörden,
- den Landkreisen, kreisfreien Städten,
- den Standortgemeinden der Katasterämter,
- den Kommunalen Spitzenverbänden,
- dem Hauptpersonalrat,
- der Frauenbeauftragten des Landes,
- der Schwerbehindertenvertretung des Landes,
- den Gewerkschaften

mit der Möglichkeit zugesandt worden, zu seinen Grundzügen, insbesondere zur vorgeschlagenen Neuabgrenzung der Amtsbezirke, Stellung zu nehmen und sich zum Sitz der Hauptämter zu äußern.

Insgesamt sind dazu rd. 170 Stellungnahmen eingegangen.

Die Durchführung einer Reform in der VuKV und die Notwendigkeit von Einsparungen wird anerkannt und in fast allen Stellungnahmen ausdrücklich begrüßt. In einigen Stellungnahmen werden anstelle der vorgesehenen Neuorganisation andere Vorschläge gemacht, mit denen die Personaleinsparung in der VuKV aufzufangen sei. Dabei wird jedoch übersehen, daß diese vorgeschlagenen Maßnahmen im Zuge der Neuorganisation ohnehin durchgeführt oder unabhängig von der Neuorganisation bereits geprüft oder realisiert werden; sie können die Neuorganisation daher nicht ersetzen, sondern sind ergänzend notwendig.

Anregungen und Vorschläge aus den Stellungnahmen sind in das jetzige Konzept zur Neuorganisation der Ortsebene der VuKV übernommen worden, soweit sie mit den Zielen der Neuorganisation vereinbar sind.

Dieses Konzept, zu dem z. Z. das Benehmen mit der Personalvertretung hergestellt wird, weicht erkennbar vom Rohkonzept ab. Es sieht vor, in der Ortsebene 23 Vermessungs- und Katasterbehörden zu bilden, die aus einem oder mehreren Katasterämtern bestehen. Alle derzeitigen Katasterämter sowie die Außenstellen Einbeck, Lingen und Papenburg, die zu Katasterämtern werden, bleiben auf Dauer erhalten; in der VuKV bestehen somit weiterhin 55 örtliche Dienststellen. Die Querschnittsaufgaben in den Bereichen Organisation, Personal und Haushalt werden innerhalb der neuen Amtsbereiche bei dem Katasteramt, das auch Sitz der Behördenleitung wird, konzentriert. Die Anzahl der Behörden und der Zuschnitt der Amtsbereiche weichen vom Rohkonzept ab.

Die ursprünglichen Ziele der Neuorganisation, die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung zu verbessern, zur Realisierung der notwendigen Stelleneinsparungen beizutragen und die Voraussetzungen zu schaffen, um weitere Reformansätze prüfen und realisieren zu können, bleiben erhalten.

Nach dem Konzept sollen zum 1. Januar 1996 neben der Bildung der neuen örtlichen Vermessungs- und Katasterbehörden und der Übertragung der neuen Leitungsfunktionen

lediglich die Querschnittsaufgaben in den Bereichen Organisation, Personal und Haushalt bei den Katasterämtern am Sitz der Behördenleitung zusammengeführt werden. Die übrigen Aufgaben sollen zunächst bei allen Katasterämtern verbleiben. Änderungen können sich allerdings in der danach beginnenden Reformphase ergeben. Für diese Reformphase sieht das Konzept vor:

„Die Leitungskräfte der neuen Behörden haben künftig neben fachlichen Führungsaufgaben wesentlich ausgeprägter als bisher Managementfunktionen wahrzunehmen. Sie müssen sich vorrangig der Herausforderung stellen, Lösungen für die Umsetzung der Reformziele im Sinne eines ständigen Prozesses der Organisationsentwicklung, d. h. als ‚Reform von unten‘ unter weitgehender Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Personalvertretungen sowie der Interessen der Nutzerinnen und Nutzer der Dienstleistungen der VuKV zu entwickeln. Oberstes Ziel ist dabei, die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung nachhaltig zu verbessern.“

Die von den Bediensteten der VuKV erklärte Bereitschaft zur konstruktiven Mitarbeit an Reformen ist zur Realisierung des Konzeptes zwingend erforderlich. Es überläßt den künftigen örtlichen Vermessungs- und Katasterbehörden im Rahmen grober Vorgaben, die sich nur im erforderlichen Umfang auf die Aufbau- und Ablauforganisation der Dienststellen beziehen, ein großes Maß an Flexibilität. Den örtlichen Behörden obliegt es, jeweils kostengünstige Lösungen zu entwickeln. Durch den verstärkten Abbau von Personal in der Führungsebene wird die Entscheidungs- und Verantwortungskompetenz konsequent auf die Bearbeitungsebene delegiert, die Führungsorganisation wird schlanker.

Die Neuorganisation erfordert vorübergehend zusätzliche Ausgaben für Trennungsschädigung, Umzugskosten, Reisekosten, Unterbringung und Personalratsarbeit. Mit dem Konzept ist eine Lösung gefunden worden, die diese Mehrausgaben so gering hält, daß sie im Verhältnis zu den Einsparungen für diese Reform nicht relevant sind. Die Höhe ist in allen Fällen von ausstehenden Entscheidungen abhängig und läßt sich daher noch nicht quantifizieren.

Soweit sich Fragen auf die künftige Entwicklung beziehen, aber noch auf das Rohkonzept abgestellt sind, wird auf der Grundlage des jetzigen Konzepts geantwortet.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen im einzelnen wie folgt:

Zu 1:

In einem Tätigkeitsbericht erfassen alle Katasterämter einmal jährlich nach einem einheitlichen System alle erledigten Arbeiten. Aufgrund dieser Statistik wird in Verbindung mit Personaldaten die Struktur und die aktuelle Arbeitssituation der VuKV vom Innenministerium ständig analysiert und beurteilt. Die Erkenntnisse daraus sind in den Entscheidungsprozeß zur Neuorganisation eingeflossen.

Zu 2:

Eine Richtungsentscheidung zur Neuorganisation mit dem Ziel, größere Amtsbereiche zu schaffen, war erforderlich, um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung zu verbessern.

Zu 3 a:

Eine Dienstbesprechung zur Neuorganisation mit allen Behördenleiterinnen und Behördenleitern der Katasterämter hat am 21. November 1994 stattgefunden.

Im September sind dem Hauptpersonalrat die ersten Vorstellungen erläutert worden. Der Hauptpersonalrat des Innenministeriums hat die Personalräte aller Katasterämter zu ei-

nem Treffen am 23. November 1994 eingeladen, an dem Vertreter des Innenministeriums die Vorstellungen zur Neuorganisation erläutert haben.

Zu 3 b:

Auf Regierungsbezirksebene sind innerhalb der VuKV häufig Gespräche geführt worden. Außerdem hat es im Innenministerium mehrfach Dienstbesprechungen mit den Dezernatsleitern „Vermessungs- und Katasterangelegenheiten“ der Bezirksregierungen und dem Leiter der Abteilung Landesvermessung des NLVwA gegeben. Ein weiteres Treffen der Personalräte aller Katasterämter hat am 16. März 1995 stattgefunden, an dem wiederum Vertreter des Innenministeriums teilgenommen haben. Daneben ist die Angelegenheit mit dem Hauptpersonalrat verschiedentlich erörtert worden.

Zu 3 c:

Die Neuorganisation der VuKV ist teilweise kontrovers diskutiert worden; die Diskussionsergebnisse sind in die weiteren Überlegungen eingeflossen.

Zu 3 d:

Vorschläge der Katasterämter sind aufgegriffen worden, soweit sie mit den Zielen der Neuorganisation vereinbar waren. Aus den in den Vorbemerkungen dargelegten Unterschieden zwischen den ersten Vorstellungen, dem Rohkonzept und dem jetzigen Konzept wird deutlich, in welchem Umfang die Vorschläge berücksichtigt worden sind.

Zu 4 a:

Das Personal in der VuKV (ohne Personal in Ausbildung) setzt sich in den einzelnen Verwaltungsebenen folgendermaßen zusammen:

Innenministerium	17 Bedienstete
Abt. Landesvermessung des NLVwA	424 Bedienstete
Dez. 207 der Bezirksregierungen	233 Bedienstete
Katasterämter	<u>2869 Bedienstete</u>
Insgesamt:	3543 Bedienstete

Zu 4 b:

In den Referaten 65, 66 und 67 des Niedersächsischen Innenministeriums sind die Bediensteten in folgenden Besoldungsgruppen (Vermessungs- und Katasterwesen):

BesGr. B 3	1 Bediensteter
BesGr. B 2	2 Bedienstete
BesGr. A 16	3 Bedienstete
BesGr. A 13 Z	2 Bedienstete
BesGr. A 13	7 Bedienstete
BesGr. A 12	1 Bedienstete
BesGr. A 9 Z	1 Bediensteter.

Die Verteilung der Bediensteten der übrigen Verwaltungsebenen auf die einzelnen Besoldungs- und Tarifgruppen ergibt sich aus Anlage 1.

Zu 4 c:

Die Altersstruktur der Bediensteten bei den Katasterämtern ergibt sich aus Anlage 2.

Zu 4 d:

Bei den Katasterämtern sind insgesamt 447 Bedienstete teilzeitbeschäftigt, davon sind 378 weiblich.

Zu 4 e:

Bei den Katasterämtern sind drei Abteilungen eingerichtet. Die Bediensteten verteilen sich auf die Abteilungen wie folgt:

Abteilung 1	ca. 1200 Bedienstete
Abteilung 2	ca. 700 Bedienstete
Abteilung 3	ca. 900 Bedienstete

Zu 5:

Es wird erwartet, daß im Bereich der Führungsebene und bei den Querschnittsaufgaben bei den Katasterämtern 130 bis 150 Stellen eingespart werden können. In Verbindung mit weiteren Reformansätzen soll die beschlossene Stelleneinsparung ohne Leistungsabbau erbracht werden.

Zu 6:

Auf die Vorbemerkungen zu den Kosten wird verwiesen. Zu Beginn der Reformphase werden sich Versetzungen oder Umsetzungen auf die Führungsebene beschränken.

Zu 7:

Die Kosten für Querschnitts- und Lenkungsaufgaben bei den künftigen 23 örtlichen Vermessungs- und Katasterbehörden werden geringer sein als bei den jetzigen 52 Katasterämtern.

Zu 8:

Ob und um wieviel sich die Anzahl der Personalratsmitglieder erhöht, ist noch nicht zu übersehen, da dies davon abhängt, in welchem Umfang die Bediensteten der Katasterämter nach § 6 Abs. 3 PersVG beschließen, selbständige Dienststelle zu werden. Keinesfalls sind volle Freistellungen nach § 39 Abs. 3 PersVG durch die Neuorganisation zu erwarten. Ob und welche Kosten entstehen, läßt sich daher insoweit noch nicht ermitteln.

Zu 9 a:

Durch die Neuorganisation wird verstärkt Personal des höheren und des gehobenen Dienstes eingespart. Über den bereits landesweit bestehenden Beförderungsstopp (von BesGr. A 13 BBesO an aufwärts) hinaus sind aufgrund der Neuorganisation keine weiteren Regelungen vorgesehen. Eine Wiederbesetzungssperre ist unabhängig von der Neuorganisation wegen der Altersstruktur des Personals in der VuKV zur Erreichung der bis 1998 vorgesehenen 8%igen Stellen- und Personalkosteneinsparungen angeordnet worden.

Zu 9 b:

Nein. In der Vergangenheit ist nur in Einzelfällen Personal wegen Organisationsänderungen oder Stelleneinsparungen in die Privatwirtschaft gewechselt. Ausschlaggebend für einen derartigen Wechsel ist häufig die dort bessere Bezahlung.

Zu 10:

Der „Modellversuch zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung (KOLEIKAT)“ wird z. Z. beim Katasteramt Osnabrück durchgeführt. Dieses Projekt ist im November 1993 begonnen worden; mit dem Abschlußbericht ist im Juli 1995 zu rechnen.

Das allgemeine Ziel von KOLEIKAT besteht darin, Selbstkostenklarheit zu erreichen, um eine Wirtschaftlichkeitskontrolle durchzuführen und die Ausführungsstellen zu lenken. Im besonderen wird erwartet, daß auf der Grundlage von KOLEIKAT Erkenntnisse hinsichtlich

- Kostendeckung gebührenpflichtiger Aufgaben,
- Kosten der Aufgaben „von Amts wegen“,
- Kennzahlen einzelner Aufgaben und Aufgabenteile sowie
- Personal- und Sachmittelbedarf

gewonnen werden.

Zu 11:

Die Einnahmen der Katasterämter betrugen in Mio. DM

1990	=	67,2
1991	=	76,6
1992	=	85,8
1993	=	102,5
1994	=	125,3

Zu 12:

Landesweite Erkenntnisse gewinnt die VuKV aus den Auswertungen der jährlichen Tätigkeitsberichte der Katasterämter (vgl. Antwort zu 1). Die Gebühreneinnahmen der Katasterämter lassen keine Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit zu, da diese von den unterschiedlichen, fachlich erforderlichen Arbeitsschwerpunkten (gebührenpflichtig/gebührenfrei), von der Anzahl der im Amtsbezirk tätigen ÖbVI und nicht zuletzt vom Stadt-Land-Gefälle abhängt. Bevölkerungsdichte und Topographie haben Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit, wegen der Ämtergröße verweise ich auf Antwort zu Frage 13. Aus KOLEIKAT lassen sich z. Z. noch keine landesweiten Erkenntnisse ziehen.

Zu 13:

Ob kleinere oder größere Katasterämter bei der Erledigung der Fachaufgaben wirtschaftlicher arbeiten, wird zu beurteilen sein, wenn Kosten- und Leistungsrechnung bei allen Katasterämtern eingeführt ist und somit ein betriebswirtschaftlicher Vergleich durchgeführt werden kann. Langjährige Erfahrungen zeigen allerdings, daß größere Katasterämter eher in der Lage sind, Personalausfälle vorübergehend auszugleichen, auftretende Arbeitsspitzen aufzufangen und zusätzliche Aufgaben zeitweilig zu übernehmen.

Unbestritten ist jedoch die Erkenntnis, daß – bei gleichbleibender Leistung – eine „Verschlankung“ der Leitungsebene und die Konzentration der Querschnittsaufgaben in den Bereichen Organisation, Personal und Haushalt zu Einsparungen führt.

Zu 14:

Die Neuorganisation der Ortsebene der VuKV soll u. a. die vom Kabinett beschlossene Stelleneinsparung (8 % in den Jahren 1995 bis 1998) größtenteils auffangen. Damit be-

steht ein Zwang zu sofortigem Handeln. Zu diesem Zweck verwertbare Ergebnisse von KOLEIKAT werden landesweit – also für alle Katasterämter – erst nach 1996 vorliegen.

Zu 14 a:

Im Rahmen der Neuorganisation ist vorgesehen, daß in der Ortsebene Vermessungs- und Katasterbehörden gebildet werden, die aus einem oder mehreren Katasterämtern bestehen. Es ist nicht Untersuchungsauftrag von KOLEIKAT zu ermitteln, ob eine Neuorganisation in der beabsichtigten Form sinnvoll ist, sondern allenfalls wie die Aufgaben (mit Ausnahme der Querschnittsaufgaben) zwischen den einzelnen Katasterämtern innerhalb der Vermessungs- und Katasterbehörde aufgeteilt werden können.

Zu 14 b:

Ziel und Untersuchungsauftrag von KOLEIKAT sind in der Antwort zu Frage 10 enthalten.

Zu 14 c:

Nein.

Zu 14 d:

Das Projekt KOLEIKAT liefert u. a. Angaben zur mengenmäßigen Beanspruchung von Ressourcen personeller sowie sächlicher Art und trägt darüber hinaus zur Analyse der Arbeitsabläufe bei. KOLEIKAT liefert damit Vorgabegrößen, die als Instrument einer Stärke-Schwächen-Diagnose benutzt werden können. In diesem Zusammenhang ist KOLEIKAT auch geeignet, Material für die Entscheidung der in der Antwort angeführten Aspekte zu liefern.

Zu 14 e:

Nein.

Zu 15:

Ein Teil der Dienstleistungen Dritter können sowohl von Katasterämtern als auch von ÖbVI erledigt werden. 1994 hatten die ÖbVI einen Anteil von etwa 45 % an diesen Aufgaben. Durch die Neuorganisation sind keine Auswirkungen zu erwarten, die diesen Anteil verschieben, weil alle Katasterämter bestehen bleiben. Da auch in den Katasterämtern, die nicht Sitz der Behördenleitung werden, alle dort anfallenden Aufgaben abschließend bearbeitet werden können, sind Kompetenz- und damit Einnahmeverluste als Folge der Neuorganisation nicht zu erwarten.

Zu 16:

Zur inneren Struktur der Vermessungs- und Katasterbehörden sollen unter Mitwirkung einer Arbeitsgruppe vom Innenministerium im erforderlichen Umfang Rahmenvorgaben erarbeitet werden. Im übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 17:

In der Reformphase sollen die jeweiligen Vermessungs- und Katasterbehörden eine Optimierung der Arbeitsabläufe entwickeln.

Zu 18:

Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer dezentralen Budgetverantwortung Globalhaushalte in Verbindung mit Kosten- und Leistungsrechnung und Verwaltungs-Controlling einzuführen. Zunächst wird es darum gehen, die Ergebnisse von Modellprojekten abzuwarten, ehe nach landesweiten Kriterien generelle Vorgaben hierfür erstellt werden.

Ein Modellprojekt in diesem Zusammenhang ist für das Katasteramt Osnabrück vorgesehen.

Zu 19:

Die Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung der einzelnen Verwaltungsebenen in der VuKV ist im Erlaß über die „Organisation und Zuständigkeiten der Vermessungs- und Katasterbehörden vom 8. 6. 1987 – Nds. MBl. S. 665 –“ geregelt. Das Konzept der Neuorganisation sieht vor, zu überprüfen, welche Aufgaben der Dezernate 207 der Bezirksregierungen und der Abteilung Landesvermessung des NLVwA den künftigen örtlichen Vermessungs- und Katasterbehörden übertragen werden können. Hierzu wird in Kürze eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die entsprechende Vorschläge erarbeiten und dabei auch mögliche Einsparungen aus dieser Aufgabenverlagerung ermitteln soll.

Zu 20:

Ja.

Die beabsichtigten Änderungen, die insbesondere die Aufbau- und die Ablauforganisation betreffen, werden von einer Arbeitsgruppe in Form von Rahmenvorgaben erarbeitet. Der Arbeitsgruppe werden Bedienstete aller Ebenen der VuKV, die Personalvertretung, die Frauenbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung angehören.

Zu 21:

Ich verweise auf die Antworten zu 5 und 12.

Zu 22:

Das Ziel der Neuorganisation ist in den Vorbemerkungen dargelegt.

Zu 23 a:

Alle Dienstposten der künftigen Führungsebene – also nicht nur die der Behördenleitung – sollen landesweit in der VuKV ausgeschrieben werden. Die anschließende Personalauswahl erfolgt entsprechend § 8 des Niedersächsischen Beamtengesetzes nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Zu 23 b:

Eines der Ziele der Neuorganisation, verstärkt Personal der Führungsebene einzusparen, wird wegen der Altersstruktur der Bediensteten bis 1998 möglicherweise nicht vollständig erreicht. Dabei bleibt abzuwarten, ob und welche bundesgesetzlichen Regelungen (z. B. zum Vorruhestand) in Anspruch genommen werden können. Es wird insofern einzelfallangepaßte und situationsbezogene Lösungen geben müssen.

Zu 23 c:

Im Zusammenhang mit der Antwort zu 23 a) sind Versetzungen denkbar. In welchem Umfang Bedienstete zu versetzen sind, ist noch nicht abzusehen.

Zu 24 a:

Die Landesregierung bestätigt, daß die Bildung der 23 Vermessungs- und Katasterbehörden, die aus 55 Katasterämtern bestehen werden, eine Dauer- und keine Übergangslösung ist. Dies muß allerdings vor dem Hintergrund gesehen werden, daß eine Organisationsform grundsätzlich keinen „Ewigkeitswert“ haben kann.

Zu 24 b:

Die Landesregierung ist grundsätzlich der Auffassung, daß über den Erhalt von Dienststellen, die ihre Aufgaben nicht wirtschaftlich erledigen können, nachzudenken ist. Aus heutiger Sicht ist nicht zu erwarten, daß Katasterämter unwirtschaftlich arbeiten werden.

Zu 24 c:

Zur Beantwortung dieser Frage wären umfangreiche Erhebungen in der gesamten Landesverwaltung erforderlich gewesen, die zu einer unangemessenen Verzögerung der Beantwortung der gesamten Großen Anfrage geführt hätten. Innerhalb der VuKV sind vor über 20 Jahren die Außenstellen Bad Gandersheim, Einbeck, Lingen, Papenburg und Wildeshausen eingerichtet worden. Wildeshausen ist zwischenzeitlich Katasteramt geworden, die übrigen Außenstellen bestehen noch.

Zu 25:

Die Bediensteten der Führungsebene der künftigen Katasterämter werden im Rahmen der Ausschreibung und Auswahl (siehe Antwort zu Frage 23 a) berücksichtigt.

Alle künftigen Dienstposten der Führungsebene – auch die der Katasterämter – sind neu zu beschreiben und zu bewerten. Dies erfolgt schrittweise, sobald die neuen Organisationseinheiten in den Behörden und Ämtern gebildet worden sind. Über die Bewertung der einzelnen Dienstposten ist daher z. Z. noch keine Aussage möglich.

Zusätzliche Sachgebietsleitungsebenen sind aus derzeitiger Sicht nicht erforderlich. Sie würden auch einer Verschlankung der Verwaltung zuwiderlaufen.

Zu 26:

Eine Zerteilung von Arbeitsabläufen ist nicht Ziel oder zwangsläufige Folge der Neuorganisation. Vielmehr sollen die Vermessungs- und Katasterbehörden in der Reformphase eine optimale Organisation der Arbeitsabläufe selbst entwickeln (vgl. auch Antwort zu Frage 20). Durch die Verlagerung der Entscheidungs- und Verantwortungskompetenz auf die Bearbeitungsebene wird eine Motivationssteigerung erwartet.

Zu 27 a bis d:

Die wesentlichen Antworten auf diese Fragen ergeben sich aus den Vorbemerkungen. Bei der Abgrenzung der Amtsbezirke im Rohkonzept vom 8. 12. 1994 hat es sich lediglich um einen Diskussionsvorschlag gehandelt, wie eine mögliche Lösung der Neuorganisation denkbar wäre. Den Vorschlägen der Bezirksregierungen zur Abgrenzung der Amtsbereiche ist weitgehend, den Vorschlägen zum Sitz der Behördenleitung bis auf eine Ausnahme, gefolgt worden. Die Bezirksregierungen hatten die Katasterämter zu beteiligen. Zusätzlich sind bei den Bezirksregierungen Projektgruppen eingerichtet worden, die Vorschläge zu den Standorten der Hauptämter erarbeitet haben. Ferner haben die Bezirksregierungen ihre Vorschläge vorab mit den Standortgemeinden und den Landkreisen erörtert. Soweit diese Vorschläge Alternativen aufweisen, ist unter Berücksichtigung der weiteren Stellungnahmen eine Entscheidung getroffen worden, um die Ziele der Neuorganisation möglichst weitgehend zu erreichen. Die Ergebnisse sind in der Presseinformation des Innenministeriums vom 24. 3. 1995 (80/95) veröffentlicht worden. Für die Festle-

gung der Katasterämter, bei denen die Behördenleitung ihren Sitz hat, sind die gleichen Aspekte berücksichtigt worden, die auch das Rohkonzept zur Festlegung der Hauptämter enthält.

Zu 28:

Die künftigen Katasterämter können von Beamtinnen und Beamten des höheren oder gehobenen Dienstes geleitet werden. In beiden Fällen hat dies keine Auswirkungen auf die sachgerechte Erledigung der Arbeiten vor Ort. Verzögerungen in der Bearbeitungszeit von Vorgängen sind nicht zu erwarten. Vielmehr sollen die Arbeiten künftig beschleunigt erledigt werden.

Zu 29:

Bis 1998 sollen in der VuKV insgesamt 224 Stellen eingespart werden, davon werden etwa 130 bis 150 Stellen durch die Neuorganisation aufgefangen. In welchem Umfang sich dies auf die einzelnen Katasterämter auswirkt, ist nicht absehbar. Teilzeitarbeitsplätze sind nicht besonders betroffen. Die Ausbildungsplätze sollen im bisherigen Umfang erhalten bleiben.

Zu 30:

Der zusätzliche Raumbedarf, der sich durch die Konzentration von Leitungs- und Querschnittsaufgaben bei den 23 Vermessungs- und Katasterbehörden z. T. ergibt, wird fast immer durch freiwerdende Räumlichkeiten wegen Personaleinsparungen kompensiert.

Zu 31:

Die Vermessungs- und Katasterverwaltungen in den anderen Bundesländern sind in der Regel dreistufig (in den Stadtstaaten zweistufig) organisiert. In der Mittelstufe bestehen bei den Flächenländern Landesvermessungsämter und teilweise Vermessungsdezernate bei den Bezirksregierungen. In der Ortsebene sind Vermessungs-/Katasterämter angesiedelt.

Reformbestrebungen unterschiedlicher Art laufen z. Z. in allen Bundesländern. Um den aktuellen Stand zu erfahren, bedarf es einer Umfrage bei den Ländern, die aus Zeitgründen nicht durchgeführt worden ist.

In Vertretung
Schapper

Anlage 1

Personalverteilung

	Katasterämter			Landesvermessung			Bezirksregierungen			VuKV		
	Insg.	männl	weibl	Insg.	männl	weibl	Insg.	männl	weibl	Insg.	männl	weibl
B2	0			1	1		0			1	1	
A16Z	2	2		0			0			2	2	
A16	5	5		1	1		4	4		10	10	
A15	25	25		7	7		4	4		36	36	
A14	35	33	2	10	10		5	5		50	48	2
A13VR	26	21	5	5	5		0	0		31	26	5
A13Ass	3	3		1	1		0			4	1	3
A13OARZ	1	1		2	2		4	4		7	7	0
A13OAR	33	33		5	5		5	5		43	43	0
A12AR	81	81		18	18		12	12		111	111	0
A11VA	114	112	2	10	8	2	5	5		129	125	4
A10VOI	51	41	10	2	1	1	0	0		53	42	11
A10ZA	12	10	2	5	3	2	0	0		17	13	4
A9VI	0			0	0		0	0		0		
A9Anw	0			2	2		7	6	1	9	8	1
A0VAIZ	27	25	2	2	2		6	6		35	33	2
A9VAI	80	74	6	5	4	1	4	4		89	82	7
A8VHS	127	109	18	10	5	5	3	2	1	140	116	24
A7VOS	105	69	36	8	3	5	0	0		113	72	41
A6VS	21	11	10	1		1	0	0		22	11	11
A6ZA	24	11	13	1	1		0	0		25	11	14
A5Anw	0			0	0		10	3	7	10	3	7
Ila	7	7		18	17	1	1	1		26	25	1
III	92	89	3	33	31	2	13	13	1	138	133	5
IVa	144	130	14	30	28	2	15	15		189	173	16
IVb	127	96	31	16	15	1	7	5	2	150	116	34
Vb	145	113	32	42	26	16	13	9	4	200	148	52
Vc	313	195	118	52	20	32	67	31	36	432	246	186
Vlb	267	126	141	29	9	20	24	13	11	320	148	172
VII	407	151	256	21	10	11	24	9	15	452	170	282
VIII	156	53	103	2	1	1	0	0		158	54	104
IXb	19	13	6	0	0		0	0		19	13	6
MTL	2869	2031	838	85	81	4	0	0		505	476	29
				424	316	108	233	156	77	3526	2503	1023
				378	20		16	4	4	77	20	21
				69	69		4	4	4	77	77	418

Altersstruktur bei den Katasterämtern

Anlage 2

Geburts- jahr	Beamte			Angestellte		Arbeiter	insgesamt
	H.D.	G.D.	M.D.	G.D.	M.D.		
1930	0	0	0	0	3	1	4
1931	1	0	0	1	2	3	7
1932	0	0	0	0	6	8	14
1933	3	2	0	4	9	12	30
1934	3	3	1	4	16	11	38
1935	3	4	0	0	20	16	43
1936	1	5	0	3	22	18	49
1937	2	7	2	0	31	19	61
1938	1	1	2	4	23	25	56
1939	3	8	4	4	43	25	87
1940	4	8	4	7	41	17	81
1941	2	9	6	3	34	16	70
1942	6	6	2	6	41	14	75
1943	8	9	5	3	27	17	69
1944	9	13	3	5	23	10	63
1945	4	9	7	4	28	12	64
1946	2	8	6	4	42	11	73
1947	7	9	15	7	34	10	82
1948	3	13	10	10	53	7	96
1949	0	10	16	12	47	12	97
1950	2	14	11	13	50	10	100
1951	6	11	7	8	45	12	89
1952	2	11	15	12	46	11	97
1953	3	9	8	19	51	14	104
1954	2	9	24	23	53	10	121
1955	5	11	26	22	48	5	117
1956	4	11	29	42	33	8	127
1957	0	13	37	16	26	11	103
1958	2	15	36	21	28	7	109
1959	1	9	25	19	29	6	89
1960	0	7	11	17	26	10	71
1961	1	7	2	18	25	5	58
1962	0	4	7	10	22	7	50
1963	5	12	5	17	23	13	75
1964	2	5	7	4	32	8	58
1965		7	9	9	20	2	47
1966		8	5	7	41	4	65
1967		1	5	2	31	2	41
1968		3	2	6	28	3	42
1969		1	8	4	22	4	39
1970			3	1	16	3	23
1971			8		24	1	33
1972			5		16		21
1973			5		8		13
1974			2		10		12
1975					3		3
1976					3		3